



23.05.2014 – 10:52 Uhr

ikr: Erste Schlussauslosung von Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige

Vaduz (ots/ikr) -

Das Ausländer- und Passamt hat am 16. Mai die erste Schlussauslosung von Aufenthaltsbewilligungen in diesem Jahr durchgeführt. Damit wurden 15 Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit und 4 zur erwerbslosen Wohnsitznahme vergeben. Anmeldungen für die nächste Auslosung nimmt das Ausländer- und Passamt vom 1. bis 31. August 2014 entgegen.

Am 16. Mai hat das Ausländer- und Passamt die Schlussauslosung von Aufenthaltsbewilligungen für EWR-Staatsangehörige durchgeführt. Unter der Aufsicht des Landgerichtspräsidenten wurden 15 Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit und 4 Aufenthaltsbewilligungen zur erwerbslosen Wohnsitznahme ausgelost.

Die ausgelosten Erwerbstätigen stammen aus Österreich (8), Deutschland (4), Spanien (2) und Italien (1). 80 Prozent davon sind männlichen und 20 Prozent weiblichen Geschlechts. Die 4 Aufenthaltsbewilligungen zur erwerbslosen Wohnsitznahme gingen an eine Frau und 3 Männer aus Deutschland, Italien, Niederlande und der Slowakei.

Gesamthaft haben an dieser Auslosungsrunde 302 Erwerbstätige und 8 Erwerbslose aus 18 verschiedenen EWR-Staaten teilgenommen.

Neuerungen

Seit dem 1. April 2014 sind am Auslosungsverfahren für die erwerbslose Wohnsitznahme in Liechtenstein auch Personen zugelassen, die im Ausland einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die berufliche Tätigkeit in Liechtenstein bleibt für diese Personen aber weiterhin untersagt.

Bei der kommenden Auslosung im Herbst sind zudem neu Personen mit kroatischer Staatsangehörigkeit zugelassen, die in Liechtenstein einer selbständigen Tätigkeit nachgehen oder eine erwerbslose Wohnsitznahme in Liechtenstein anstreben.

Nächste Auslosungsrunde

Bewerbungen für die zweite Auslosungsrunde sind zwischen dem 1. und 31. August 2014 beim Ausländer- und Passamt einzureichen. Die Teilnahmeformulare sind ab Mitte Juli beim Ausländer- und Passamt erhältlich oder können unter der Internetadresse www.apa.llv.li abgerufen werden.

Kontakt:

Ausländer- und Passamt
Thomas Amann, Abteilungsleiter Bewilligungen und Integration
T +423 236 61 45

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100756541> abgerufen werden.